



Flüchtlinge willkommen in Düsseldorf e.V.,
Heinz Schmöle Str. 7, 40227 Düsseldorf

Eritrea



Merkblatt zur Beschaffung von Identitätspapieren (ohne Gewähr, zuletzt geändert: 02.06.2023)

Passbeschaffung

Seit 2010 werden maschinenlesbare (aber nicht biometrische) Reisepässe ausgestellt. Diese sind fünf Jahre gültig. Beim Generalkonsulat Frankfurt müssen für den Erhalt des Reisepasses die Identitätskarte, ein ausgefülltes Antragsformular und ein Nachweis über den Abschluss des Nationaldiensts eingereicht werden. Die Ausstellung kostet etwa 200 Euro. Ferner ist die Zahlung der sog. Aufbau-Steuer notwendig (Im Ausland lebende Eritreer müssen diese Steuer zahlen, ab 18 Jahre, ausgenommen sind Rentner, Studierende und Kranke). Deserteuren und Wehrdienstverweigerern wird der Reisepass ausgestellt, wenn sie ein sog. Reueschreiben unterzeichnen.

Botschaft des Staates Eritrea

10439 Berlin

Telefon +49 30 44 67 46 0

Fax +49 30 44 67 46 21

Stavangerstraße 18

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 08.00 - 12.30 Uhr; Do. 08.00 - 12.30 und 14.00 - 17.00 Uhr

<http://www.botschaft-eritrea.de>

E-Mail: embassyeritrea@t-online.de

Generalkonsulat des Staates Eritrea

60528 Frankfurt/Main

Telefon +49 69 69 534 600

Fax +49 69 438 748

Lyoner Str. 34
Öffnungszeiten:
Mo. - Do. 08.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
<http://www.konsulat-eritrea.de>
E-Mail: info@konsulat-eritrea.de

Zumutbarkeit

Die Beschaffung eines Heimatpasses ist Eritreern mit Asylstatus oder mit einem Status als anerkannter Flüchtling nicht zuzumuten. Ihnen ist ein Reisepass für Flüchtlinge auszustellen. Nach der bisherigen Auffassung des Bundesinnenministeriums ist jedoch subsidiär Schutzberechtigten oder Personen, denen ein Abschiebeverbot zuerkannt wurde, grundsätzlich zuzumuten, die von den eritreischen Behörden verlangten Unterlagen einzureichen (Hinweise an die Landesbehörden vom Januar 2017, s.a. Antwort der Bundesregierung vom 17.8.2017 auf eine Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 18/13108). Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 11. Oktober 2022 in einem Fall eines subsidiär Schutzberechtigten ist dies wegen der geforderten „Reueerklärung“ jedoch NICHT zumutbar.

Personalausweis

Nur Personen, deren Eltern die eritreische Nationalität besitzen, haben ein Anrecht auf einen eritreischen Personalausweis. Für den Antrag beim Generalkonsulat Frankfurt müssen folgende Dokumente eingereicht werden:

- Eine Kopie des aktuellen Reisepasses
- Eine vollständig und korrekt ausgefüllte ID-Checkliste. Danach wird ein Antragsformular ausgefüllt und unterschrieben
- 4 Passfotos (35 x 45 mm)
- 1 beidseitige Kopie des eritreischen Personalausweises der Eltern oder eines eritreischen Elternteils

Wer nicht in der Lage ist, seine eritreische Nationalität durch die Vorlage der Personalausweise der Eltern oder eines Elternteils nachzuweisen, muss Nachweise durch drei Zeugen beibringen, die jeweils über 40 Jahre alt sein müssen und selbst die eritreische Nationalität besitzen. Wenn diese Anforderung nicht erfüllt werden kann, muss eine in Eritrea lebende Personen bevollmächtigt werden, einen Nachweis der eritreischen Identität zu beschaffen.

Übersetzungen

Es ist sehr schwierig, ein Übersetzungsbüro zu finden, das Dokumente aus der tigrinischen Sprache ins Deutsche übersetzen und beglaubigen kann. Ferner ist bekannt, dass viele Dolmetscher auch für die eritreische Regierung arbeiten. Es ist daher schwierig, ein vertrauenswürdigen Übersetzungsbüro zu finden.

Kosten

Die Kosten für die Passbeschaffung können in bestimmten Fällen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erstattet werden (nicht bei SGB II-Beziehern). Anträge zu den Reisekosten können beim Amt für Migration und Integration (Wirtschaftliche Hilfen, Vogelsanger Weg 49) VOR der Reise gestellt werden. Man erhält dann eine Kostenübernahmeerklärung, mit der man eine Fahrkarte in einem Reisebüro erhält. Die Gebühren bei der Botschaft müssen zunächst vom Geflüchteten getragen werden, können aber evtl. nachträglich erstattet werden.